

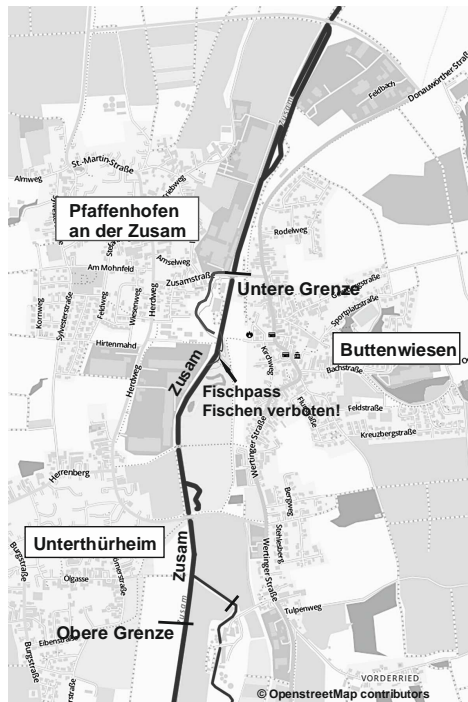
Zusam Unterthürheim

Fischen vom **01.01. – 31.12.**

Hauptfische: Cypriniden, Hecht, Zander, Barsch, Waller, Rutte, Aal, vereinzelt Salmoniden

Gewässerbeschreibung:

ca. 2-3 km lange Fließstrecke mit Altwasser
Gewässertiefe ca. 60 – 120 cm, Gewässerbreite ca. 5,0 – 10,0 m



Ergänzend zum Bayerischen Fischereigesetz gelten folgende Regelungen:

- Erlaubt sind **zwei Handangeln** mit jeweils einem **(1) Köder**.
- Beim Spinn- und Fliegenfischen ist keine zweite Rute erlaubt.
- Befahren Sie nur zugelassene Wege. Für **Schäden** aller Art sind Sie persönlich haftbar.
- **Bootsangeln** ist nicht gestattet.
- **Lagern, Zelten, Grillen und Anlegen einer Feuerstelle sind verboten.** Die Verwendung eines **Angelschirmes** ist erlaubt, jedoch nicht die eines **“Karpfenzeltes“** mit oder ohne Bodenplane. Das Übernachten auf Liegebetten am Gewässer fällt unter den Begriff **“Lagern“** und ist ebenfalls nicht gestattet.
- Beim **Anfüttern** dürfen Sie pro Tag max. 2 kg Trockenmasse verwenden.
- Der Krebsfang sind verboten.

Fangbeschränkungen pro Tag:

- 1 Äsche
- 2 Hechte oder Zander
- 3 Karpfen, Schleien, Aitel, Nerflinge oder Salmoniden

Jedoch nur 3 der vorgenannten Fische insgesamt!

- 5 Ruten
- Alle anderen Fischarten maximal 10 Stück.

Nach dem Erreichen des Fanglimits ist das Fischen sofort einzustellen.

Außerhalb der Schonzeit gefangene maßige Fische dürfen nicht zurückgesetzt werden.

Verstöße gegen diese Regeln werden gemäß unserer Gewässerordnung und deren Richtlinien geahndet.

Die Kontrollorgane sind berechtigt, den Erlaubnisschein bei einem Verstoß einzuziehen!